

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 006/2018
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 23, 60, 65	
Vorgang: Vorlage Nr. 181/2015 Vorlage Nr. 243/2017	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	23.01.2018
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	30.01.2018

***Umlegungsgebiet "Schmiede III" in Winnenden-Hertmannsweiler
- Vergabe der vermessungstechnischen Arbeiten***

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergabe der **vermessungstechnischen Arbeiten** für das Baulandumlegungsgebiet „Schmiede III“ in Winnenden-Hertmannsweiler erfolgt an den öffentlich bestellten **Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. Peter Javorsky**, 88400 Biberach a. d. Riß.
2. Die **Gebühren** für diese Leistungen belaufen sich nach den vorläufigen Berechnungen und den derzeit geltenden Vorschriften des Gebührenverzeichnisses zur Landesgebührenordnung, Stand 23. Juni 2015, auf **135.605,74 €**.
3. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85.000,- € mit dem in der Begründung zur Vorlage formulierten Deckungsvorschlag genehmigt.

Produkt / Maßnahme	51.11.0001 / 501.
Haushaltsansatz	75.000,- €
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	85.000,- €
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	85.000,- €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
03.01.2018					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 für das Bebauungsplangebiet „Schmiede III“ eine Umlegung angeordnet. Auf die Vorlage Nr. 181 / 2015 wird verwiesen. Das Umlegungsverfahren wurde durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 05.12.2017 eingeleitet. Auf die Vorlage Nr. 243 / 2017 wird verwiesen.

Als nächste Verfahrensschritte steht nun die Fertigung der Bestandskarte mit Bestandsverzeichnis an.

Bei der Gebührenhöhe spielt es keine Rolle, ob die Arbeiten an das Landratsamt Rems-Murr oder an einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur vergeben werden, da die zu entrichtenden Gebühren ausschließlich nach dem Gebührenverzeichnis zur Landesgebührenordnung berechnet werden.

Eine Ermäßigung von 20 % der Vermessungskosten wurde schon berücksichtigt, weil die Berechnung der Zuteilung durch die Stadt Winnenden selbst erfolgt.

Zusätzlich fallen noch Fortführungsgebühren für die Übernahme des neuen Rechtszustands in das Liegenschaftskataster nach den vorläufigen Berechnungen und den derzeit geltenden Vorschriften des Gebührenverzeichnisses zur Landesgebührenordnung, Stand 23.06.2015, in Höhe von 21.366,45 € an. (Gebührenbescheid durch Landratsamt Rems-Murr Abteilung Vermessung und Flurneuordnung).

Aufgrund der bisher sehr guten Zusammenarbeit wird vorgeschlagen, die **vermessungstechnischen Arbeiten** an das in Biberach und Winnenden ansässige **Vermessungsbüro Javorsky** zu vergeben.

Die Maßnahme Baulandumlegung – Gewerbegebiet Schmiede III in Hertmannsweiler wurde im Haushaltsplan 2018 nettoveranschlagt. Bei der Nettoveranschlagung werden die Auszahlungen mit ihren im Zusammenhang stehenden Einzahlungen (und umgekehrt) im Haushaltsplan saldiert ausgewiesen. Wie in der Vergangenheit werden die Maßnahmen im Zuge des Maßnahmenfortschritts im nächsten Haushaltsplan, hier Haushaltsplan 2019, fortgeschrieben.

Im Haushaltsplan 2018 stehen daher unter dem Produkt 51.11.0001 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen – Entwicklung; Maßnahme 501 – Baulandumlegung – Gewerbegebiet Schmiede III in Hertmannsweiler 75.000,- € zu Verfügung.

Für die in 2018 vorgesehene Vergabe mit voraussichtlich Gesamtkosten von rund 160.000,- € ist zur Sicherstellung der Finanzierung die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2019 notwendig.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die in 2018 eingeplante und nicht vollständig benötigte Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 36.50.0101 – Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige; Maßnahme 029 Kinderhaus Bürgeräcker gewährleistet.

Anlagen:

Abgrenzungsplan